Finanzdirektion Personalamt

www.be.ch/personal

Ferienanspruch und Ferienentschädigung

Stand 1. Januar 2025

Der Ferienanspruch beträgt pro Kalenderjahr gemäss Art. 144 PV:

Mitarbeitende, minderjähriges Personal, Praktikantinnen und Praktikanten auf Tertiärstufe, im Sprachpraktikum und im Praktikumsnetz:

Alter	Ferienanspruch		Prozentwert	
bis 20 Jahre	28 Tage	oder	12.07 %	
Bis zum Ende des Kalenderjahrs, in	dem das 20. Altersjahr voll	endet wird.		
21 – 44 Jahre 25 Tage oder 10.64 % Ab Beginn des Kalenderjahrs, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird.				
45 – 54 Jahre	28 Tage	oder	12.07 %	
Ab Beginn des Kalenderjahrs, in dem	n das 45. Altersjahr vollend	et wird.		
ab 55 Jahren	33 Tage	oder	14.54 %	
Ab Beginn des Kalenderjahrs, in dem	n das 55. Altersjahr vollend	et wird.		

Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten auf Sekundarstufe II:

Alter	Ferienanspruch		Prozentwert
altersunabhängig	32 Tage	oder	14.04 %

Abweichende Regelungen für besondere Anstellungsverhältnisse bleiben vorbehalten.